



#1

WELCHE VERSICHERUNGEN BRAUCHEN VEREINE?

Vereine brauchen andere Versicherungskonzepte als Privat- oder Firmenkunden, es gibt einfach zu viele individuelle Besonderheiten. Bei der Absicherung kommt es vor allem auf den Inhalt der satzungsmäßigen Tätigkeit an. Daraus ergeben sich individuelle Risiken.

Dennoch wollen wir Ihnen einmal einen Überblick geben, welche Versicherungen ein Verein wirklich benötigt und auf welche verzichtet werden können. Stellvertretend für alle gemeinnützigen Einrichtungen wird hier der Kürze halber im Folgenden von Vereinen gesprochen.

#2

VEREINSHAFTPFLICHT- VERSICHERUNG

Die Vereinshaftpflichtversicherung ist ganz klar die wichtigste Versicherung für jeden Verein. Denn jede, für einen Verein tätige Person (egal ob ehrenamtlich oder fest angestellt) ist gesetzlich verpflichtet einen Schaden zu ersetzen, den sie im Rahmen der Vereinstätigkeit einem anderen zufügt.

In Betracht kommen Personen-, Sach- und daraus resultierende Vermögensschäden. Das ist quasi die private Haftpflicht oder die Betriebshaftpflicht – nur eben auf die Aktivitäten des Vereins abgestimmt. Also, nicht von der Stange kaufen, sondern individuell vom Fachmann anpassen lassen. Im Schadenfall besteht die Leistung des Versicherers dann zunächst in der Prüfung der Haftpflichtfrage.

Bei unberechtigten Ansprüchen wehrt der Versicherer diese Forderungen ab. Bei berechtigten Ansprüchen leistet der Versicherer die Zahlung von Schadenersatz bis zur vereinbarten Summe.

#3

VERANSTALTER HAFT- PFLICHTVERSICHERUNG



Die Veranstalterhaftpflicht ist bei guten Vereinshaftpflichtversicherungen inklusive. Allerdings braucht der Verein bei größeren Veranstaltungen mit höheren Teilnehmerzahlen, Restaurationen oder besonderen Risiken (z.B. Maibaumaufstellen) einen zusätzlichen Schutz. Denn wer eine öffentliche Veranstaltung austrägt, haftet für Schäden, die während des Events und durch eigenes Verschulden entstehen - gerade bei einem Personenschaden werden oft hohe Ansprüche gegen den Verein gestellt.

Es ist zudem sehr wichtig, dass Sie überprüfen, ob Sie gemäß Gesetz Reiseveranstalter sind – denn dann ist eine Reiseveranstalter-Haftpflicht-Versicherung wichtig!

#4

REISEVERANSTALTER- VERSICHERUNG

Als Faustregel gilt: wer eine Reise zu einem Gesamtpreis anbietet, die aus mehreren Reiseleistungen besteht, ist „Reiseveranstalter“ oder „Vermittler von verbundenen Reiseleistungen“. Das Nähere regelt das Reiserecht, wobei ab dem 1.07.2018 das neue EU-Reiserecht gilt.

Wer als Verein als „Reiseveranstalter“ oder „Vermittler von verbundenen Reiseleistungen“ auftritt, hat rechtliche Pflichten und muss auch bestimmte Versicherungen abschließen. Dann nämlich, haften Sie für Schäden, die den Teilnehmern aufgrund der Reise entstehen. Somit wäre dann eine „Reiseveranstalter bzw. Reisevermittler-Haftpflicht-Versicherung“ und eine „Reiseveranstalter-Insolvenzversicherung“ nötig.



WIR HELFEN IHNEN

Nehmen Sie jetzt Ihren kostenlosen Versicherungcheck in Anspruch und erfahren Sie, wie gut Ihr Verein versichert ist und ob die Beitragszahlungen angemessen hoch sind.

VERMÖGENSSCHADEN- UND D&O-HAFTPFLICHT

#5

Wird der Verein größer und nimmt Geld von Mitgliedern oder Dritten ein, dann ist es wichtig, auch den Verein und die Organe abzusichern, denn jedes Organ haftet gesamtschuldnerisch für finanzielle Schäden am Verein. Gesamtschuldnerisch heißt, jemand anderes verursacht einen Schaden oder ist nachlässig und der Vorstand muss u.U. dafür haften. Außerdem haftet der Verein nicht nur bei Personen- und Sachschäden (Vereinshaftpflicht), sondern natürlich auch bei Vermögensschäden.

Typische Beispiele hierfür sind: Ein Mitarbeiter vergisst Fördermittel fristgerecht zu beantragen, ein Mitarbeiter veruntreut Gelder, die Geschäftsführung hat sich nicht ausreichend informiert und trifft infolge dessen gravierende Fehlentscheidungen.

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung = VH

schützt das Vermögen des Vereins. Sie deckt Vermögensschäden, die durch schuldhaftes Pflichtverletzungen verursacht werden. Versichert sind dabei alle Mitarbeiter des Vereins und seine Organe.

Die Director´s and Officer´s-Haftpflichtversicherung = D&O

schützt das Privatvermögen der Organe. Die D&O deckt Vermögensschäden, die das Organ fahrlässig verursacht hat, z.B. durch das sogenannte Organisationsverschulden. Erleidet der Verein oder ein Dritter einen Vermögensschaden, kann das Organ von dem Geschädigten in Anspruch genommen werden. Dann prüft die Versicherung die Frage der Haftung für Sie.



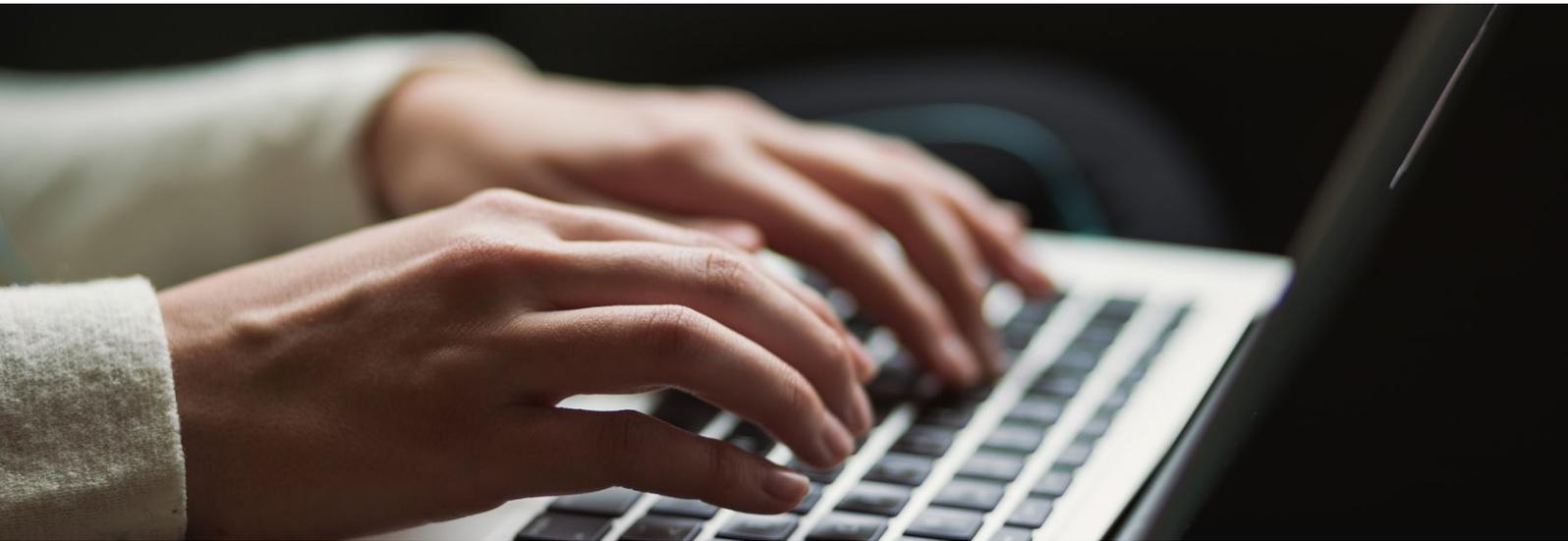
RECHTSSCHUTZ- VERSICHERUNG



Da es in der heutigen Zeit immer öfter zu Gerichtsverfahren kommt, kann eine Rechtsschutzversicherung Gold wert sein. Denn die Rechtsschutzversicherung übernimmt das Kostenrisiko, wenn es um Gerichts- und Anwaltskosten geht. Hier gibt es speziell für Vereine verschiedene Bereiche, die man versichern kann.

Zum Beispiel den „Spezial Straf“ Rechtsschutz: dieser greift, wenn gegen eine Vereinsperson Strafanzeige gestellt wird oder der Vorwurf einer Vorsatz-Straftat im Raum steht.

Der „Arbeitsgerichts“ Rechtsschutz greift, wenn der Verein fest angestellte Mitarbeiter hat und es zu Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag kommt (z.B. Angestellter klagt gegen Verein). Auch Kosten wegen Streitigkeiten vor dem Sozialgericht oder wegen Verkehrswidrigkeiten kann der Verein über die Rechtsschutzversicherung abdecken.



#7

CYBERVERSICHERUNG

Wenn Ihre Mitglieder-Datenbank gehackt wird, Ihr System angegriffen wird oder Sie aus Versehen an Dritte einen Virus verschicken, dann springt die Cyberversicherung ein. Sie übernimmt zudem Schäden und Kosten bei Angriffen auf die IT-Sicherheit und deckt die Kosten, die bei Dritten entstanden sind.

In Zeiten der Digitalisierung wird dies immer wichtiger, da das Risiko, Opfer eines Angriffs auf die IT-Sicherheit zu werden, steigt. Wichtig ist, dass der Verein für eine gute IT-Sicherheit vorsorgt (IT-Risk-Management Konzept).

Wir empfehlen Ihnen auch für den Fall, dass Sie Ihr IT-System teilweise oder ganz bei einem externen Dienstleister outgesourct/ausgelagert haben, eine Cyber-Versicherung abzuschließen. Dabei kann der Ausfall des externen IT-Dienstleisters mitversichert werden. Die Cyber-Deckung hilft auch, wenn eventuelle Schadenersatzleistungen beim externen IT-Dienstleister nicht wieder zu bekommen sind, z.B. bei Auslandssitz von Cloud-Anbietern.

#8

INVENTAR- UND GEBÄUDE- VERSICHERUNG

Haben Sie ein Büro mit Möbeln oder sogar ein Gebäude für Ihre Vereinsaktivitäten, dann sollten Sie diese gegen Feuer, Einbruch usw. absichern. Diese Produkte sind wie eine Wohngebäude und Hausratversicherung anzusehen.



VEREINS-GRUPPEN- UNFALLVERSICHERUNG #9

Entsteht bei der Tätigkeit für den Verein durch einen Unfall eine bleibende körperliche Beeinträchtigung, unterstützt diese Versicherung das Mitglied finanziell. Sie können Ihre ehrenamtlich tätigen Vereins-Mitarbeiter, Vereins-Mitglieder, Honorarkräfte oder auch die Teilnehmer an Ihren Veranstaltungen versichern. Die Unfallversicherung ist zu empfehlen, da viele Vereinsmitglieder oft keinen Schutz über die gesetzliche Unfallversicherung haben.

KFZ-DIENSTFAHRT- VERSICHERUNG

Für manche Mitarbeiter und Ehrenamtliche ist es üblich, Fahrten für den Verein mit dem privaten PKW zu erledigen. Wenn jedoch bei dieser Fahrt ein Unfall verursacht wird, muss der Mitarbeiter/Ehrenamtler seine private Kfz-Versicherung mit diesem Schaden belasten.

Mit einer Kfz-Dienstfahrt-Versicherung können dienstliche Fahrten mit dem privaten PKW abgesichert werden, so dass der Mitarbeiter/Ehrenamtler im Schadenfall von einer Hochstufung verschont bleibt.



WIR HELFEN IHNEN

Nehmen Sie jetzt Ihren kostenlosen Versicherungcheck in Anspruch und erfahren Sie, wie gut Ihr Verein versichert ist und ob die Beitragszahlungen angemessen hoch sind.



ehrenamt24 Benefits GmbH & Co. KG

Mühlweg 2b

82054 Sauerlach

Telefon: +49 8104 8916 816

E-Mail: info@ehrenamt24.de

Web: www.ehrenamt24.de



Stand: 01 / 2022